



Harmonie-Schiene – die unsichtbare Zahnspange

Die transparenten Harmonie-Schienen werden im Fachlabor hergestellt. Das seit 2004 angebotene System ist geeignet für die Korrektur von kleinen bis mittleren Fehlstellungen der Frontzähne bei Erwachsenen.

So wirkt die Korrekturschiene

Die ca. 1mm-starken Schienen bestehen aus einem speziellen Zweikomponenten-Verbundmaterial, was eine optimale Wirkungsweise garantiert: Eine innere weiche Schicht überträgt die Bewegungen sanft auf die Zähne, die äußere, feste Schicht sorgt für die ausreichende Stabilität.

Das benötigen wir von dem Patienten

Wir benötigen Abformungen des Ober- und Unterkiefers und eine Vermessung der Bisslage. Anhand dieser Abformungen wird ein Zielmodell erstellt, damit können wir Ihnen vor Behandlungsbeginn das mögliche Ergebnis darstellen. Soll die Behandlung durchgeführt werden, erstellen wir Ihnen einen Kostenvoranschlag und erläutern die Behandlungsdauer. Diese ist abhängig von der Anzahl der Schienen, die zur Korrektur erforderlich sind.

Dann kann es losgehen

Anhand der Modelle wird die benötigte Anzahl von Schienen vom Labor manuell gefertigt. Die Schienen übertragen Schritt für Schritt das gewünschte Ergebnis auf die Zähne. Es sind keine weiteren Maßnahmen zur Aktivierung der Schienen notwendig. In der Praxis wird eine approximale Schmelzreduktion durchgeführt. Diese Behandlung verursacht keine Schmerzen.

So lange dauert die Behandlung

Die erste Schiene wird 3 Wochen lang getragen. Anschließend werden die Schienen in der Regel alle 2 Wochen gewechselt. Außer zum Essen und zur Zahnpflege muss die Harmonie-Schiene rund um die Uhr getragen werden. Wie viele Schienen benötigt werden und wie lange die Behandlung dauert, hängt von der individuellen Fehlstellung ab.

Das Behandlungsergebnis erhalten

Um das Behandlungsergebnis dauerhaft zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten: Die Dauerretention durch das Tragen von herausnehmbaren Schienen oder einen festen Retainer. In einigen Fällen ist es angeraten, beide Maßnahmen zu kombinieren. Dabei ist die Retentionszeit abhängig von der individuellen Ausgangssituation und Behandlungszeit.

Diese Behandlung ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.